



Öffentliche Bekanntmachung

Protokollauflage der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

In Anwendung von § 115 des Stimmrechtsgesetzes (StRG; SRL Nr. 10) vom 25. Oktober 1988 wird die Protokollauflage wie folgt bekanntgegeben:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wurde bis zum 12. Dezember 2022 erstellt und bis zum 23. Dezember 2022 vom Versammlungsbüro unter Ausstand des Protokollführers geprüft und von den zustimmenden Mitgliedern des Versammlungsbüros genehmigt und unterzeichnet.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dieser Bekanntmachung durch Stimmrechtsbeschwerde (§ 158 ff StRG) beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit bei der Gemeinde einsehen.

Hohenrain, 3. Januar 2023

GEMEINDEVERSAMMLUNG HOHENRAIN

Reto Strebel
Protokollführer